



Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2009 in Thüringen - Zusammenfassung der Antworten

Arbeit und Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden

Neben einer umfassenden Korruptionspräventionsarbeit ist auch eine funktionierende Strafverfolgung bei Korruptionsdelinquenz von entscheidender Bedeutung. Transparency Deutschland setzt sich für optimale Arbeitsbedingungen bei den Strafverfolgungsbehörden ein. Dazu gehören hinreichende personelle Ressourcen bei Polizei, Justiz, und Finanzbehörden sowie angesichts der oftmals komplexen Sachverhalte, in denen Korruption auftritt, der Einsatz branchenspezifischer Fachleute.

Vor diesem Hintergrund wurden die Parteien von Transparency International gefragt:

Werden Sie sich für personelle Verbesserungen bei Polizei, Justiz- und Finanzbehörden einsetzen?

Würden Sie eine stärkere Einbindung von branchenspezifischen Fachleuten in die Ermittlungsarbeit begrüßen und sich für die Schaffung entsprechender weiterer Planstellen bei den Strafverfolgungsbehörden einsetzen?

Die **CDU** verweist zuerst auf den grundsätzlich angestrebten Stellenabbau in der Thüringer Landesverwaltung. Zusätzliche Planstellen im Öffentlichen Dienst sollen nur nach einer sorgfältigen Gesamtabwägung aller betroffenen Gesichtspunkte geschaffen werden. Ob dies für den Bereich der Korruptionsbekämpfung gilt, lässt die CDU dabei offen. Auf die branchenspezifischen Fachleute geht die CDU ebenfalls nicht ausdrücklich ein, sie erwähnt jedoch, dass nach ihrer Meinung bereits heute das gut organisierte und aufeinander abgestimmte Zusammenwirken von Polizei, Justiz- und Finanzbehörden eine effiziente Korruptionsbekämpfung ermöglicht. Diese Aussage lässt darauf schließen, dass die CDU zumindest keine erhebliche Ausweitung der Ressourcen für Korruptionsbekämpfung als Notwendig erachtet.

Die Linke verspricht, sich für eine personelle Verbesserung bei Polizei, Justiz- und Finanzbehörden einzusetzen. Überdies sollen auch die logistische Ausstattung die Strukturen der Zusammenarbeit verbessert werden. Der Einbezug von branchenspezifischen Fachleuten in die Ermittlungsarbeit wird als zwingend erforderlich gesehen. Die Linke wird sich daher auch für die Schaffung weiterer Planstellen bei den Strafverfolgungsbehörden einsetzen.

Die **SPD** sieht die Stellenbesetzung bei Strafrichtern und Staatsanwälten als ausreichend an. Bei der Polizei soll dagegen die Zahl der Neueinstellungen in der nächsten Legislaturperiode erhöht werden. Auch die Betriebsprüfungsdienste und die Steuerfahndung sollen personell gestärkt werden. Darüber hinaus wird von der SPD die verstärkte Spezialisierung der Strafverfolgungsbehörden, ihre bessere Koordinierung und die Einbindung externer Sachverständiger bei der Kriminalitätsbekämpfung unterstützt.

Bündnis 90/Die Grünen wollen sich für personelle Verbesserung bei Polizei, Justiz, und Finanzbehörden einsetzen. Sie begrüßen darüber hinaus die stärkere Einbindung von branchenspezifischen Fachleuten in die Ermittlungsarbeit und wollen sich hier für die

Schaffung weiterer entsprechender Planstellen bei den Strafverfolgungsbehörden einsetzen, sofern ihnen dies möglich ist.

Die **Freien Wähler** befürworten ausdrücklich die personelle Verbesserung bei Polizei, Justiz- und Finanzbehörden. Daneben begrüßen sie die Einstellung branchenspezifischer Fachleute für die Ermittlungsarbeit, zudem plädieren sie für eine Veränderung im Rahmen der Ausbildung der Polizei, welcher der zunehmend notwendigen Spezialisierung Rechnung trägt.

Informationsfreiheitsgesetz

Transparenz und Offenheit sollten das Wesen eines modernen Staates und seiner Verwaltung prägen. Dies haben der Bund und elf Bundesländer erkannt und ihren Bürgerinnen und Bürgern den grundsätzlichen Zugang zu allen Informationen ermöglicht, die bei öffentlichen Stellen vorhanden sind. Die dazu ergangenen Informationsfreiheitsgesetze (IFG) stellen sicher, dass personenbezogene Daten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie sicherheitsrelevante Bereiche geschützt bleiben. In Thüringen gibt es seit dem 29.12.2007 ein Informationsfreiheitsgesetz (ThürIFG). Dessen Gültigkeit ist allerdings auf fünf Jahre begrenzt, weswegen es zum 28.12.2012 in der kommenden Legislaturperiode ausläuft.

Vor diesem Hintergrund wurden die Parteien von Transparency International gefragt:

Werden Sie die Verlängerung des ThürIFG unterstützen und aktiv vorantreiben?

Sind Sie für die folgenden möglichen Erweiterungen des ThürIFG:

Einführung einer Abwägungsklausel für den Ausschlussgrund Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Einführung einer (normalerweise bei den Datenschutzbehörden angesiedelten) Beschwerde- und Vermittlungsinstanz bzw. eines Informationsfreiheitsbeauftragten

Ermöglichung eines Antragsrechts nach dem ThürIFG auch für Nicht-EU-Bürger

Die **CDU** will das Thüringer Informationsfreiheitsgesetz rechtzeitig vor dessen Auslaufen im Jahr 2012 einer Evaluierung unterziehen. In Abhängigkeit der Ergebnisse soll dann darüber zu befinden sein, welche Änderungen zukünftig zu berücksichtigen sind. Dabei sollen auch die vorgeschlagenen Erweiterungen in die Diskussion einbezogen werden.

Die Linke will sich für eine Verlängerung und gleichzeitige Entfristung des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes einsetzen. Unter Hinweis auf den eigenen im ersten Halbjahr 2009 in den Landtag eingebrachten und dort abgelehnten Gesetzesentwurf befürwortet Die Linke auch eine Erweiterung des Gesetzes. Insbesondere unterstützt sie dabei die Einführung einer Abwägungsklausel, welche Ausschlussgründe so eng begrenzt wie möglich fasst sowie die Erweiterung der Ansprüche auch auf Nicht-EU-Bürger. Die Schaffung eines Informationsfreiheitsbeauftragten soll durch Übertragung dieser Aufgabe an die bereits bestehenden Bürgerbeauftragten geschehen, nicht durch die Zusammenlegung mit den Datenschutzbeauftragten, da dort Konfliktsituationen mit den weiteren Aufgaben möglich erscheinen.

Die **SPD** befürwortet die Verlängerung des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes über das Jahr 2012 hinaus. Daneben will die SPD dafür eintreten, die bisherigen Regeln so auszubauen, damit das Gesetz „seinen Namen auch wirklich verdient“. Insbesondere fordert die SPD einen umfassenden, voraussetzungsunabhängigen Informationszugangsanspruch ohne Bedingungen für alle Menschen in Thüringen, die Möglichkeit, auch Informationen aus laufenden Verfahren zu erhalten sowie ein Informationszugangsrecht auch gegenüber

natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts, soweit diese öffentliche Aufgaben wahrnehmen.

Bündnis 90/Die Grünen streben grundsätzlich Informationsfreiheitsgesetze an, was auf eine Unterstützung der Verlängerung des ThürIFG schließen lässt. Insbesondere sollen nach ihrer Ansicht diese Gesetze eine aktive Informationspolitik und eine Öffnung der Akten und Archive enthalten, um so allen Bürgern auch ohne Darlegung eines Grundes Zugang zu den relevanten Informationen aus der Verwaltung zu ermöglichen. Zudem wollen sie sich dafür einsetzen, dass die Kosten für eine Information überschaubar sind und diese vorher mitgeteilt werden. Als Anleihe für die Formulierungen soll auf das Bundes- Informationsfreiheitsgesetz zurückgegriffen werden. Den Zugang nach dem IFG soll allen Bürgern offen stehen, auf die weiteren von TI angesprochenen Forderungen gehen Bündnis 90/Die Grünen nicht ein.

Die **Freien Wähler** halten das Thüringer Informationsfreiheitsgesetz in seiner heutigen Form für problematisch. Sie kritisieren vor allem, dass dieses stark an das Bundesgesetz angelehnt ist. Die Freien Wähler wollen daher die Verlängerung aktiv vorantreiben und für ein verständlicheres und klares IFG plädieren. Eine Abwägungsklausel befürworten sie nur, sofern sie den Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Rechnung trägt. Der Einführung eines Informationsfreiheitsbeauftragten stehen sie positiv gegenüber.

Verhaltensregeln für Regierungsmitglieder

Das Wechseln von ehemaligen Regierungsmitgliedern und Staatssekretären zu Unternehmen und Verbänden im In- und Ausland unmittelbar nach dem Ausscheiden aus dem Amt, entfacht immer wieder die Diskussion über Sperrzeiten für Regierungsmitglieder und Wahlbeamte, wenn ein Zusammenhang zwischen der ausgeübten Tätigkeit und der neuen Erwerbstätigkeit besteht.

Vor diesem Hintergrund wurden die Parteien von Transparency International gefragt:

Wie stehen Sie zu der Forderung von Transparency Deutschland, zur Vermeidung von Interessenskonflikten für Politiker/innen eine Karenzzeit von drei Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Amt einzuführen, wenn ein Zusammenhang zwischen der bisher ausgeübten Tätigkeit und der nach dem Ausscheiden aus dem Dienst beabsichtigten Tätigkeit besteht und dadurch vor oder nach dem Wechsel dienstliche und öffentliche Interessen berührt sein könnten?

Unterstützen Sie die Forderung von Transparency Deutschland, dass parteipolitisch unabhängige Ethikräte eine Empfehlung aussprechen, ob die nach dem Ausscheiden beabsichtigte Aufnahme einer Tätigkeit genehmigt oder untersagt werden soll? Soll diese Empfehlung veröffentlicht werden?

Die **CDU** kann sich der Forderung nach einer ausnahmslosen dreijährigen Karenzzeit nicht anschließen. Eine Karenzzeit könne sie sich nur für exakt gefasste Fallkonstellationen vorstellen. Allein das Berühren öffentlicher und dienstlicher Interessen reiche nicht aus, um diese Maßnahme zu rechtfertigen. Die Karenzzeit dürfe nicht zu einem Eingriff in die grundrechtlich garantierte Berufsfreiheit führen. Weiterhin könne eine Karenzzeit zu einer stärkeren Belastung der Allgemeinheit führen, da Politiker dann stärker von staatlichen Leistungen abhängig wären. Empfehlungen von Ethikräten betrachtet die CDU kritisch, da diese keine demokratische Legitimation hätten und ihre Entscheidungen somit nicht verbindlich wären.

Die Linke befürwortet eine allgemeine dreijährige Karenzzeit. Diese Regelung könne auch dazu beitragen, dass die Entscheidungstätigkeit des Politikers nicht durch In-Aussicht-Stellen

lukrativer Beschäftigungen beeinflusst wird. Allerdings könne dies nicht verhindern, dass Lobby-Gruppen gezielt Personen in die Politik schicken, um dort ihre Interessen zu vertreten. Die Linke begrüßt unabhängige Bewertungsgremien unter der Voraussetzung, dass die Besetzung durch ein nachvollziehbares Verfahren erfolgt und dass diese ein breites Organisations- und Meinungsspektrum widerspiegelt. Die Empfehlungen sollten veröffentlicht werden.

Die **SPD** unterstützt eine allgemeine Karenzzeit. Das dienstliche Wissen aus der Mitarbeit in einer Regierung sollte nicht als Kapital für die berufliche Karriere genutzt werden. Allerdings müsse die Regelung der Berufsfreiheit des Artikels 12 GG entsprechen. Wenn eine verfassungsgemäße Karenzzeit-Regelung zustande kommen sollte, könnte ein Ethikrat ein geeignetes Kontrollgremium sein. Eine Veröffentlichung der Empfehlungen sollte im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten angestrebt werden.

Bündnis 90/Die Grünen befürworten eine dreijährige Karenzzeit nach dem Ausscheiden aus dem Amt. Zudem unterstützen sie die weitere Forderung einer Empfehlung durch Ethikräte, ob die nach dem Ausscheiden beabsichtigte Aufnahme einer Tätigkeit genehmigt oder untersagt werden soll sowie die Veröffentlichung dieser Empfehlung.

Die **Freien Wähler** äußern sich nicht ausdrücklich, ob sie eine Karenzzeit befürworten. Sie betrachten es jedoch als problematisch, wenn ein Politiker direkt vom Regierungsamt in eine Sparte, die unmittelbar mit der früheren Funktion verknüpft war, wechselt. Trotzdem sollten das Wissen, die Erfahrungen und die Kontakte von Regierungsmitgliedern nach der Amtszeit nicht gänzlich brach liegen. Die Einrichtung von Ethikräten unterstützen die Freien Wähler ausdrücklich. Deren Empfehlungen könnten die Unwägbarkeiten, die mit dem Wechsel eines Politikers in eine andere Tätigkeit verbunden sind, minimieren. Über die Veröffentlichung der Empfehlungen sollte auch der Ethikrat unter Abwägung aller Umstände entscheiden, wobei das Persönlichkeitsrecht der betreffenden Personen zu beachten wäre.